

Stadt Brunsbüttel, 44. Änderung des Flächennutzungsplans, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“

**Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
gleichzeitig: nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende  
umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Stand: 06.02.2025

**Auftragnehmer und Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Marc Springer  
Dipl.-Geogr. Patrick Rodeck



ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB  
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt  
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-800 mail@elbberg.de www.elbberg.de

# Inhalt

Die frühzeitige Behördenbeteiligung hat mit Schreiben vom 07.10.2024 mit Frist bis zum 08.11.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat durch Veröffentlichung in der Zeit vom 08.10.2024 bis zum 08.11.2024 stattgefunden.

<b>1</b>	<b>Behörden / Träger öffentlicher Belange.....</b>	<b>4</b>
1.1	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 52, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, 22.10.2024 .....	4
1.2	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 23.10.2024.....	5
1.3	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, 07.11.2024.....	5
1.4	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Untere Forstbehörde, 16.10.2024 .....	6
1.5	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Außenstelle Itzehoe, 08.11.2024 .....	6
1.6	Archäologisches Landesamt, 08.10.2024 .....	8
1.7	Landeskriminalamt SH, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), 08.10.2024.....	9
1.8	Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH, 09.10.2024 .....	10
1.9	Dataport, 09.10.2024.....	11
1.10	Deutsche Telekom Technik GmbH, 09.10.2024.....	11
1.11	TenneT TSO GmbH, 10.10.2024.....	12
1.12	Bundesnetzagentur, 14.10.2024.....	12
1.13	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 11.10.2024 .....	13
1.14	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (BüMVT-Netz), 14.10.2024.....	14
1.15	Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG, 14.10.2024 .....	14
1.16	WSA Ostsee, Fachbereich Maritime Verkehrstechnik, Standort Rendsburg, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal, 14.10.2024...	20
1.17	Amprion, 15.10.2024 .....	22
1.18	Bundesnetzagentur Team Richtfunk-Bauleitplanung, Referat 226, 16.10.2024.....	22
1.19	50Hertz, 18.10.2024 .....	24
1.20	Wasserverband Unteres Störgebiet, 22.10.2024 .....	25
1.21	Ericsson, 23.10.2024 .....	26
1.22	Vodafone, 23.10.2024 .....	27
1.23	Eisenbahn-Bundesamt, 23.10.2024 .....	27
1.24	Amt Marne-Nordsee, 23.10.2024 .....	29
1.25	BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, 06.11.2024.....	29

1.26	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, 08.11.2024 .....	31
1.27	Deutsche Bahn, 14.11.2024 .....	31
1.28	Deutsche Bahn AG, 28.10.24 .....	35
<b>2</b>	<b>Private.....</b>	<b>40</b>
2.1	TotalEnergies Bitumen Deutschland GmbH, 06.11.2024 .....	40
<b>3</b>	<b>Landesplanerische Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 07.10.2024 .....</b>	<b>41</b>

**Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):**

- Handwerkskammer Flensburg, 08.10.2024
- Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen, Abwasserverband Dithmarschen, Marschenverband Schleswig-Holstein e.V., 09.10.2024
- Raffinerie Heide, 16.10.2024
- Schleswig-Holstein Netz GmbH, 16.10.2024
- Wintershall Dea Deutschland GmbH (Harbour Energy), 16.10.2024
- Landwirtschaftskammer, 18.10.2024p
- IHK Flensburg, 06.11.2024
- Brunsbüttel Ports GmbH, 07.11.2024
- Bundeswehr, 11.11.2024

## 1 Behörden / Träger öffentlicher Belange

### 1.1 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 52, Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, 22.10.2024

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist der Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 zum BauGB zu erstellen; zu jeder dort genannten Überschrift sollte eine Aussage getroffen werden. Ein nicht nur in unwesentlichen Punkten unvollständiger Umweltbericht ist ein beachtlicher Fehler i. S. des § 214 BauGB und kann zur Unwirksamkeit eines Bauleitplanes führen.

Die Kompensationsmaßnahmen sind weiter zu konkretisieren. Insofern der Ausgleich über ein Ökokonto erbracht werden soll, weise ich darauf hin, dass es nicht ausreicht, das Ökokonto und die erforderlichen Punkte zu benennen. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist der Ausgleich als Fläche und/oder Maßnahme darzustellen. Ich empfehle daher die Fläche (Flurstücksbezeichnung) und die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Ökokontos im Umweltbericht inhaltlich und kartographisch darzustellen. Dabei ist die tatsächliche Ausgleichsfläche und nicht das Ökokonto als Ganzes flächenscharf darzustellen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei der weiteren Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen sowohl aus dem Plangebiet heraus als auch in das Plangebiet hinein nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind. Eine entsprechend vertiefende Beleuchtung gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 lit. j BauGB ist im Umweltbericht („Störfallbetriebe“) nachvollziehbar darzustellen.

Kenntnisnahme.

Der § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB ist bekannt und wird berücksichtigt.

Kenntnisnahme

Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens vorgelegt.

Kenntnisnahme

Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens vorgelegt. Die Ergebnisse der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung werden darin aufgezeigt.

Kenntnisnahme

Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens vorgelegt. Darin werden auf der Grundlage separater Fachgutachten unterschiedliche Gefahrenszenarien zusammenfassend aufgezeigt.

**1.2 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus, 23.10.2024**

nach den hier vorliegenden Informationen besteht kein Konflikt zwischen dem avisierten Planfeststellungsverfahren bezüglich des Hafens Ostermoor und den vorgelegten Unterlagen zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.89 "Ethyl-entterminal südlich des Hafens Ostermoor" sowie der 44. Änderung des Flächennutzungsplans.

Kenntnisnahme

**1.3 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz,  
07.11.2024****1 Stellungnahme**

## a) Genehmigungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.400 m zum Elbufer. Eingriffe in Deiche oder andere Küstenschutzanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen.

Eine direkte Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Genehmigungstatbeständen ist auszuschließen.

Kenntnisnahme

## b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Kenntnisnahme

Das Plangebiet befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vollständig innerhalb der Hochwassergebietskulisse und unterliegt daher grundsätzlich dem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.

Kenntnisnahme

Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich findet das vorgenannten Bauverbot gemäß der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG für das Plangebiet jedoch keine Anwendung.

Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylentterminal südlich des Hafens Ostermoor“

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
Andere Bauverbote nach § 82 Abs. 1 LWG kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nicht in Betracht.	Kenntnisnahme
<b>2 Hinweise</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen und anderen Küstenschutzanlagen nicht gegeben.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Bebauungsplan wird als Reaktion auf mögliche Überschwemmungsszenarien eine Mindesthöhe der Oberkante baulicher Anlagen bezogen auf NHN festgesetzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.</li> </ul>	Kenntnisnahme
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeine Informationen zum Thema der Hochwasservorsorge (Objekt- und bauliche Vorsorge) finden sich unter anderem in der Hochwasserschutzfibel des Bundes.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hochwasserschutzfibel des Bundes ist bekannt.</p>
<b>1.4 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Untere Forstbehörde, 16.10.2024</b>	
die von der unteren Forstbehörde zu vertretenden öffentlichen Belange sind durch die o.a. Planungen nicht berührt.	Kenntnisnahme
<b>1.5 Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Außenstelle Itzehoe, 08.11.2024</b>	
<p>Zum allgemeinen Immissionsschutz:</p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes (Lärm, Licht, Staub und sonstige Luftschadstoffe) sind hinsichtlich des vorgeschlagenen Untersuchungsrahmens und dem Verzicht auf eine eigenständige Luftschadstoffprognosen, soweit wie hier die Gutachten zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde</p>	Kenntnisnahme

## Stellungnahmen - Behörden

gelegt werden, auf Ebene der Bauleitplanung nach derzeitigen Kenntnisstand keine grundsätzlichen Bedenken ersichtlich.

### Anmerkungen:

Es geht aus den Scopingpapier allerdings nicht hervor, welche Luftschadstoffe betrachtet werden sollen. Ferner liegen mir bzw. dem LfU hinsichtlich der noch zu erstellenden Gutachten zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren noch keine prüffähigen Unterlagen vor. Ich gehe jedoch davon aus, dass hierzu eine Abstimmung erfolgt ist bzw. noch zeitnah vor Erstellung der Gutachten bzw. der Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB erfolgen wird.

### Zur Anlagensicherheit/Störfallvorsorge:

Aus Sicht der Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge ergeben sich zu der Unterlage folgende Anmerkungen, die in die Gesamtstellungnahme des LfU aufzunehmen sind:

In Kap. 3.4 *Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, nach Stilllegung* ist aufgeführt, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG ein Abstandsgutachten gemäß KAS-18 erarbeitet wird, das zur Bewertung der Umweltauswirkungen für den Umweltbericht herangezogen wird bzw. auf das verwiesen wird.

Hierzu weist das LfU darauf hin, dass das KAS-18 Gutachten nicht erst im Genehmigungsverfahren nach BImSchG zu erstellen ist, sondern bereits für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Betriebsbereich der oberen Klasse nach der 12.BImSchV wesentlich und erforderlich ist.

Ohne die Kenntnisse des gutachterlich ermittelten angemessenen Sicherheitsabstandes für den Betriebsbereich sind keine Aussagen im Umweltbericht über mögliche Auswirkungen durch den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb des Vorhabens auf die Schutzgüter möglich.

Für eine Bewertung des Vorhabens auf die Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist ebenfalls eine Bewertung der Auswirkungen der jeweiligen

## Abwägungsvorschlag

Für das Gesamtvorhaben Ethylen-Terminal wird eine Luftschadstoffuntersuchung durchgeführt. Diese umfasst alle relevanten Emissionsquellen und Luftschadstoffe wie insbesondere NO<sub>2</sub>, SO<sub>2</sub>, Feinstaub PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub> sowie Benzo(a)pyren. Sie wird der Begründung als Anlage beigelegt.

Eine Abstimmung hat im Zuge einer Antragskonferenz am 28.05.2024 beim LfU stattgefunden

Es wurde für das Vorhaben ein separates Gutachten gemäß KAS-18 erstellt, dessen Ergebnisse in den Umweltbericht einfließen.

### Kenntnisnahme

Die Ergebnisse des KAS-18 Gutachtens liegen für den Bebauungsplan bereits vor.

### Kenntnisnahme (s. Ausführungen oben)

### Kenntnisnahme

---

## Stellungnahmen - Behörden

---

Wechselwirkungen mit anderen Betriebsbereichen, in deren angemessenem Sicherheitsabstand sich das Vorhaben befindet, erforderlich.

In Kapitel 3.4 *Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, nach Stilllegung* sollten die Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs separat aufgeführt und in dem Kapitel separat betrachtet werden und nicht, wie vorgesehen, mit Wirkfaktoren nach Stilllegung subsummiert werden.

Insgesamt:

Aus meiner Sicht sind für den B-Plan auch die sich aus dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ergebenden Auswirkungen mit zu berücksichtigen. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

### 1.6 Archäologisches Landesamt, 08.10.2024

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet. Dieses archäologische Interessengebiet dient zur Orientierung, dass mit einem erhöhten Aufkommen an archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die

---

## Abwägungsvorschlag

---

Aussagen über separate sicherheitstechnische Betrachtungen (z.B. Sicherheitsbericht) werden zusammenfassend im Umweltbericht aufgezeigt.

Ergebnisse aus Gutachten zum wasserrechtlichen PFV werden zusammenfassend im Umweltbericht berücksichtigt. Die Erarbeitung der Antragsunterlagen zum PFV bzw. die Erstellung separater Fachgutachten erfolgt aktuell. Eine erneute Beteiligung erfolgt im Rahmen des Planungsrechts nach § 4 Abs. 2 BauGB

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

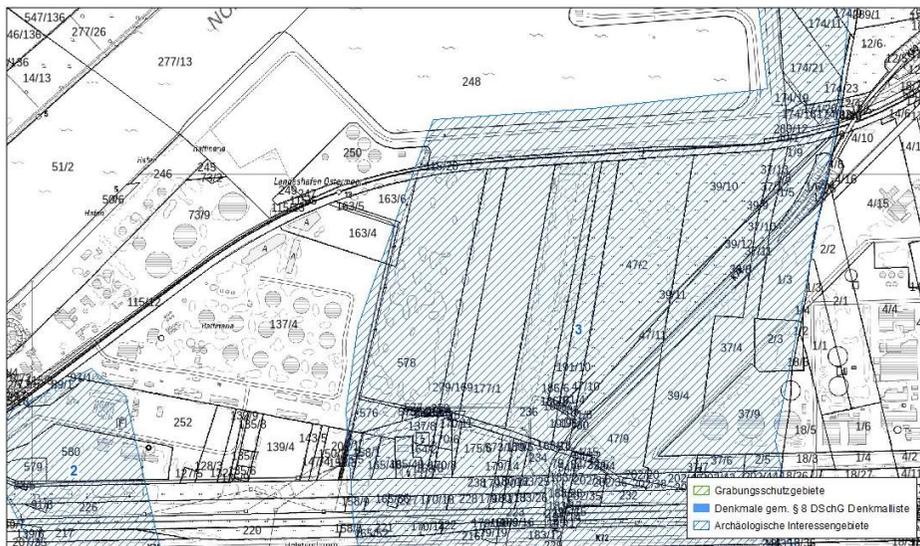
Das archäologische Interessengebiet wird nachrichtlich übernommen.

Kenntnisnahme

Der Hinweis wird auf der Planzeichnung ergänzt. Im Umweltbericht wird der Sachverhalt berücksichtigt.

übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenschaffenheit. Kenntnisnahme



**1.7 Landeskriminalamt SH, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), 08.10.2024**

in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Kenntnisnahme  
Eine Untersuchung wird vorgenommen.

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom- und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt**  
**Dezernat 33, Sachgebiet 331**  
**Mühlenweg 166**  
**24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Kenntnisnahme

Der Vorhabenträger wird sich mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen.

### 1.8 Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH, 09.10.2024

Grundsätzlich ist die Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser mit der Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH bereits vorausschauend in jeder Planungsphase eng abzustimmen, wenn das Satzungsgebiet der Stadt berührt ist. Der Nachweis der hydraulischen Ableitung für Regen- und Schmutzwasser ist vorzulegen.

Kenntnisnahme

Ein Entwässerungskonzept liegt vor und wird als Anlage der Begründung beigelegt.

Der abwassertechnische Fachbeitrag der Oberflächenentwässerung gem. A-RW 1 (Novelle vom 02/2023) ist im B-Planverfahren vorzulegen und die Aufnahme-fähigkeit der Vorfluten gegenüber dem Kreis Dithmarschen nachzuweisen. Eine satzungsbedingte Schmutzwasserentsorgung und damit ein Anschlusszwang ist nicht zu erkennen.

Kenntnisnahme

Ein Entwässerungskonzept liegt vor und wird als Anlage der Begründung beigelegt.

Weiterhin gilt

1. Die Überflutungsnachweise gem. DIN 1986-100 unter Pkt. 14.9.3 ist zu beachten.

Kenntnisnahme

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>2. Es ergeht hiermit der Hinweis auf Starkregenereignisse. Diese Ereignisse liegen zum Teil weit oberhalb der Bemessung. Eine entsprechende Vorsorge durch Rückhaltesysteme, Verwallungen, Mulden oder Regenrückhaltebecken ist einzuplanen. Der Eigentümer hat entsprechende Risikovorsorge verantwortlich zu treffen.</p>	<p>Kenntnisnahme Im Laufe des Verfahrens werden entsprechende Maßnahmen zur Risikovorsorge bestimmt und festgesetzt.</p>
<p>Für Rückfragen steht die Geschäftsführung der Abwasserentsorgung Bargtheide GmbH zur Verfügung</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>1.9 Dataport, 09.10.2024</b></p>	
<p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>1.10 Deutsche Telekom Technik GmbH, 09.10.2024</b></p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**1.11 TenneT TSO GmbH, 10.10.2024**

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft. Kenntnisnahme

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Hier der Link zum BIL Portal:

<https://bil-leitungsauskunft.de/>

**1.12 Bundesnetzagentur, 14.10.2024**

ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG; Kenntnisnahme  
in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause ([verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de)) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Kenntnisnahme  
Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk- Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.

Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur

=====  
(1) Das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite:  
[www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung](http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung)

(2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter:  
[www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de](http://www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de)

### 1.13 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 11.10.2024

#### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-

Kenntnisnahme

Das Formular ist ausgefüllt und an die Bundesnetzagentur übermittelt worden.

Kenntnisnahme

Da bauliche Anlagen eine größere Höhe haben werden, ist die Richtfunk-Untersuchung erforderlich.

Kenntnisnahme

Das Formular ist ausgefüllt und an die Bundesnetzagentur übermittelt worden.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Ein Bodengutachten wird im Laufe des Verfahrens vorgelegt. Die genannten DIN-Normen sind bekannt.

---

**Stellungnahmen - Behörden****Abwägungsvorschlag**

---

untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Kenntnisnahme

Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen sind nicht relevant.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**1.14 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (BüMVT-Netz),  
14.10.2024**

ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier die BüMVT-Netz in RD, in dem betroffenen Bereich keine Nachrichtenkabel liegen hat und auch mittelfristig keine Kabel verlegen.

Kenntnisnahme

**1.15 Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG, 14.10.2024**

/1/ Stadt Brunsbüttel, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 und die 44.Änderung des Flächennutzungsplans, 30.09.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

/2/ TÜV Süd, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“, Scoping-Papier zum Untersuchungsumfang im Rahmen der Umweltprüfung erstellt im Auftrag der Stadt Brunsbüttel, 10.09.2024

/3/ Advario, Kurzbeschreibung, Vorhabensbeschreibung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“ der Stadt Brunsbüttel, Stand: Frühzeitige Beteiligung 26.09.2024

mit /1/ laden Sie uns ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Stellungnahmen hierzu können gemäß /1/ schriftlich abgegeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zugesandt werden.

Wir bedanken uns für die frühzeitige Einbindung in das Verfahren und geben nachstehend unsere Stellungnahme dazu ab, die wir Ihnen per E-Mail zusenden.

Unsere Stellungnahme formulieren wir hier auf Basis der uns zugänglichen Informationen, die sich wesentlich auf /2/ und /3/ beschränken.

Gemäß /2/ können durch die Realisierungsphasen eines Vorhabens folgende Wirkfaktoren hervorgerufen werden: Kenntnisnahme

- die Bauphase (baubedingte Wirkfaktoren)
- den Baukörper der Anlage, Anlagenbestandteile und sonstigen Einrichtungen (anlagenbedingte Wirkfaktoren)
- den Normalbetrieb (betriebsbedingte Wirkfaktoren)
- Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs sowie
- die Stilllegung der Anlage (Rückbauphase).

Zunächst stellen wir fest, dass die in unserem Verantwortungsbereich liegenden kerntechnischen Anlagen am Standort Brunsbüttel, namentlich das im Rückbau befindliche Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB), das Standort-Zwischenlager Brunsbüttel (SZB) sowie die Transportbereitstellungshallen TBH I und TBH II, einen Abstand vom geplanten Ethylenterminal von ca. 2 km bis 2,5 km aufweisen. Kenntnisnahme

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>Beeinträchtigungen unserer Anlagen aus der Bauphase, dem Baukörper, dem Normalbetrieb und der Stilllegung sind auf Basis des jetzigen Kenntnisstandes nicht zu erkennen. Sich überlagernde Wirkfaktoren wie Schall und Licht sind aufgrund des großen Abstandes nicht vorstellbar. Dies gilt auch für induzierte Erschütterungen bei Rammarbeiten in der Errichtung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Insoweit verbleibt aus unserer Sicht eine Bewertung der Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes. Dazu heißt es in /2/:</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>„3.4 Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs Bei dem geplanten Ethylen-Terminal wird es sich gemäß 12. BImSchV um einen Betriebsbereich der oberen Klasse handeln. Störfallbedingte Auswirkungen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG im Zuge folgender Stellungnahmen und Gutachten erarbeitet, die zur Bewertung der Umweltauswirkungen für den Umweltbericht herangezogen werden bzw. auf welche verwiesen wird: - Abstandsgutachtens gemäß KAS-18 - Sicherheitsbericht, Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie - Gefahrenanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung (HAZOP-Studie).“</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Aussagen zur Sicherheit werden gutachterlich getroffen und als Anlage beigelegt. Weitere Aussagen werden im BImSchG-Verfahren abgearbeitet.</p>
<p>Die bewertenden Unterlagen zu Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes werden gemäß /2/ also erst im Rahmen des BImSchG-Verfahrens vorliegen. Diese Unterlagen stehen uns somit naturgemäß nicht zur Verfügung. Inwieweit im BImSchG-Verfahren Aspekte der nuklearen Sicherheit betrachtet werden sollen, ist /2/ nicht konkret entnehmbar. Die aufgeführten Dokumente lassen jedoch vermuten, dass dies nicht vorgesehen ist.</p>	<p>Schon im B-Plan-Verfahren ist sicherzustellen, dass bestimmte Gefahren durch die Zulässigkeit bestimmter Nutzungen nicht auftreten können. Das KAS-18-Gutachten trifft Aussagen dazu. Weitere Aussagen werden im BImSchG-Verfahren abgearbeitet.</p>
<p>Zur Bewertung, inwieweit durch die Errichtung und vor allem den Betrieb des Ethylen terminals Auswirkungen auf die nukleare Sicherheit am Standort Brunsbüttel (Vattenfall-Anlagen) denkbar sind, haben wir die mit /1/ zur Verfügung stehenden Planunterlagen, insbesondere /2/ und /3/, sowie unsere Kenntnisse aus anderen standortnahen Genehmigungsverfahren herangezogen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>Gemäß /2/ und /3/ soll am Ethylenterminal tiefkalt verflüssigtes (ca. -100°C) Ethylen per Tankschiff angelandet werden und in einem Lagertank ebenfalls tiefkalt verflüssigt zwischengespeichert werden. Das gelagerte Medium soll entweder per Tankschiff weiterverteilt werden oder am geplanten Standort regasifiziert und in eine bestehende Ethylen-Hochdruckpipeline eingespeist werden. Die Errichtung des Terminals soll insbesondere die Ethylenversorgung der Fa. Sasol auf der gegenüberliegenden Kanalseite sicherstellen.</p>	Kenntnisnahme
<p>Grundsätzlich begrüßen wir diese Aktivität, welche die Grundstoffindustrie in Brunsbüttel zumindest teilweise unabhängiger von (teuren) Gaslieferungen macht und somit dem Standort Brunsbüttel insgesamt zugutekommt.</p>	Kenntnisnahme
<p>Gleichwohl sind wir in der Pflicht, die Auswirkungen auf unsere Anlagen in Brunsbüttel zu bewerten. Maßgeblich zur Bewertung der nuklearen Sicherheit ist die Größe der im Terminalbereich gehandhabten Ethylenmengen. Hierzu finden sich in /2/ und /3/ folgende Angaben.</p>	Kenntnisnahme
<p>Gemäß /2/: <i>„Das Ethylen-Terminal soll eine gesamte Lagerkapazität von ca. 18.500 t umfassen und der langfristigen Versorgung des Standorts Brunsbüttel mit Ethylen dienen.“</i></p>	Kenntnisnahme
<p>Gemäß /3/: <i>„Errichtung der Schiffsverladearme, einschl. verbindender Rohrleitungen. Errichtung Prozessanlage einschließlich dem Ethylenlagertank (max. Lagerkapazität 32.500 m<sup>3</sup> bzw. 18.500 t Ethylen)“</i></p>	
<p>Gemäß /3/ sind die Ladevolumina der zu erwartenden Tankschiffe geringer als das Lagervolumen in dem vorgesehenen stationären Tank: <i>„Die Ethylen-Anlieferung erfolgt mit Gastankern unterschiedlicher Größe und Kapazität (ca.4.800 m<sup>3</sup> / 2.700 t / LOA 100 m – 22.000 m<sup>3</sup> / 12.000 t / LOA1 160 m).“</i></p>	
<p>Somit ist festzuhalten, dass am geplanten Standort des Ethylenterminals ein substantielles Potential an brennbarem Gas (wesentlich in kaltverflüssigter Form) vorliegen wird.</p>	Kenntnisnahme
<p>In Bezug auf die Konstruktion des Tanks entnehmen wir /3/:</p>	Kenntnisnahme

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

„Er ist mit vollständiger Sicherheitshülle (sog. „Full Containment Tank“) ausgelegt und besteht aus einem Innentank als Primärbehälter („offene Tanktasse“) aus Nickelstahl (geeignet für tiefkalte Medien) und einem geschlossenen Außentank aus Stahlbeton als Sekundärbehälter mit einer gas- und flüssigkeitsdichten Innenwandverkleidung aus Stahlblech.“

Die Nutzung eines doppelwandigen Tank-Behälters in Full-Containment-Bauweise macht das Auftreten von Leckagen aus dem Lagertank zumindest recht unwahrscheinlich. Dies kann die Bewertung erleichtern.

Zur Bewertung der nuklearen Sicherheit ist es aus unserer Sicht gleichwohl erforderlich, auch Szenarien mit großen Ethylenleckagen jenseits der von KAS-18 vorgegebenen Szenarien zu betrachten (siehe auch andere Genehmigungsverfahren am Standort, Bewertung exzeptioneller Störfälle).

Maßgeblich im Sinne der Ausbreitung einer Gaswolke ist das Gewicht des Gases im Vergleich zur umgebenden Luft. Das Molekülgewicht von Ethylen liegt bei 28 atomaren Masseeinheiten (2 x Kohlenstoff je 12 u sowie 4 x Wasserstoff je 1 u). Damit hat Ethylen die gleiche Molekülmasse wie Stickstoff (2 x Stickstoff je 14 u), etwas weniger als Sauerstoff (2 x Sauerstoff je 16 u) und damit auch etwas weniger als Luft (ca. 28,8 u). Ethylen im thermischen Gleichgewicht mit der Umgebungsluft weist damit nur ein geringes Auftriebspotential auf.

Bei tiefkalter Ethylenleckage wird die Flüssigkeit durch Umgebungswärme (z.B. aus dem Boden) verdampft, wird aber gleichwohl deutlich kälter als die Umgebungsluft sein (Siedepunkt ca. -100°C). Insoweit ist die Ausbildung einer Schweregaswolke zu unterstellen. Schweregaswolken können sich bei entsprechenden Witterungsbedingungen grundsätzlich über längere Strecken ausbreiten. Hier wäre aus unserer Sicht zu untersuchen,

- welche abdeckenden Leckageannahmen zu treffen sind,
- wie weit sich die anzusetzende Schwerewolke fortbewegen kann (ggf. auch unter Berücksichtigung von auf dem Verdriftungswege liegenden Zündquellen),

Kenntnisnahme

Aufgrund der großen Entfernung wird ein sehr unwahrscheinliches Ereignis nicht als zielführend angesehen.

Kenntnisnahme

Die vorliegenden Gutachten haben Leckageannahmen getroffen.

Aufgrund der großen Entfernung wird die Betrachtung eines sehr unwahrscheinlichen Ereignisses nicht als zielführend angesehen.

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

- welche maximalen Ethylenkonzentrationen am Standort der Nuklearanlagen auftreten können,
- wie das Abbrandverhalten (deflagrativ oder detonativ) dieser maximalen Ethylenkonzentration zu bewerten ist und
- welche Druckamplituden bei Verbrennung im Bereich der Nuklearanlagen erreicht werden können.

Vergleichbare Betrachtungen wurden auch für die am Standort Brunsbüttel befindlichen bzw. geplanten Methangas-(LNG-)anlagen vorgenommen. Diese Betrachtungen wurden seinerzeit sowohl von uns als auch von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Hinblick auf die Verträglichkeit mit unseren AQODJHQ bewertet.

Kenntnisnahme

Die potenziellen Gasmengen bei LNG-Leckagen sind aufgrund der Anlagengröße vermutlich deutlich größer als bei unterstellten Leckagen im Ethylenterminal. Zudem sind die LNG-Anlagen deutlich dichter zu den in Brunsbüttel vorhandenen Nuklearanlagen gelegen, insoweit scheinen die LNG-Anlagen vordergründig abdeckend für das Ethylenterminal zu sein.

Kenntnisnahme

Jedoch ist nach unserer Einschätzung das Gas Methan sowohl hinsichtlich der Stabilität der Schwerewolken (größeres Auftriebspotential nach Erwärmung) sowie hinsichtlich der Verbrennungsdynamik (Detonation praktisch nicht möglich) günstiger als Ethylen, so dass der abdeckende Charakter der LNG-Anlagen nicht zwingend evident ist. Insoweit wäre zu untersuchen, ob aus Störfällen im und am Ethylenterminal negative Auswirkungen auf die nukleare Sicherheit am Standort KKB zu unterstellen bzw. auszuschließen sind.

Einige Gutachten und Stellungnahmen befassen sich mit unterschiedlichen Szenarien. Sie werden der Begründung als Anlage beigefügt.

Wir sind keinesfalls bereit, begleitend oder nachträglich zur Genehmigung des Ethylenterminals irgendwie geartete Beschränkungen oder gar Nachrüstforderungen in Bezug auf unsere Anlagen hinzunehmen. Sämtliche diesbezüglichen Fragen sind aus unserer Sicht im Rahmen der Genehmigung des Ethylenterminals, ob nun im Rahmen der Planfeststellung oder des BImSchG-Verfahrens,

Kenntnisnahme

Beschränkungen oder Nachrüstungen werden nicht als mögliche Folgen in Betracht gezogen.

abschließend zu klären und sicherheitstechnisch erforderliche Ertüchtigungen ggf. den dortigen Antragstellern aufzuerlegen.

**1.16 WSA Ostsee, Fachbereich Maritime Verkehrstechnik, Standort  
Rendsburg, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal,  
14.10.2024**

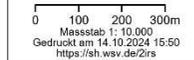
die Belange des Richtfunk-Netzes der maritimen Verkehrstechnik sind im Bereich Kenntnisnahme  
des geplanten Ethylenterminals in Brunsbüttel im BP89 nicht betroffen.  
Die Lage der VT-BN Richtfunkstrecken sind aus dem beigefügten Kartenauszug  
ersichtlich.



Brunsbüttel\_BP89\_Ethylterminal



© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie (Zentrale Stelle Geotopographie der AdV), geoportal.wsv.res.bund.de, User local file



---

**Stellungnahmen - Behörden****Abwägungsvorschlag**

---

**1.17 Amprion, 15.10.2024**

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Kenntnisnahme

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Andere Betreiber von Versorgungsleitungen sind beteiligt worden.

**1.18 Bundesnetzagentur Team Richtfunk-Bauleitplanung, Referat 226, 16.10.2024**

\*\*\* HINWEIS \*\*\*

Bitte richten Sie ab sofort Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse: Kenntnisnahme

Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: [verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de](mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de)

Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann weiterhin gesondert mittels unseres Formulars über die E-Mail-Adresse [richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de](mailto:richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de) angefragt werden. Kenntnisnahme

Die Stadt hat eine Anfrage über das Formular gestellt.

BNetzA Vorgangsnummer: 57997

Ihr Zeichen: B-Plan Nr.89 Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor

Ihre Nachricht vom: 14.10.2024

Prüfgebiet Ort: Brunsbüttel, LK Dithmarschen

Prüfgebiet Koordinaten (UTM):

NW: Z 32 E 512.000 N 5.974.300

SO: Z 32 E 513.340 N 5.973.300

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet

auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Kenntnisnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“

---

**Stellungnahmen - Behörden****Abwägungsvorschlag**

---

Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.

Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv:

BETREIBER RICHTFUNK:

=====

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1

40549 Düsseldorf

Deutschland

E-Mail: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com

BETREIBER RADARE:

=====

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel

Alte Zentrale 4

25541 Brunsbüttel

Deutschland

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg, Verkehrszentrale Brunsbüttel

Schleuseninsel

25541 Brunsbüttel

Deutschland

BETREIBER RADIOASTRONOMIE:

=====

Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen.

FUNKMESSSTATIONEN DER BNETZA:

=====

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen

Hinweise zur Beteiligung der Bundesnetzagentur

Kenntnisnahme

Die Vodafone GmbH ist beteiligt worden.

Die Richtfunk-Auskunft wird in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufgenommen und im weiteren Verfahren beteiligt.

Kenntnisnahme

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel ist beteiligt worden.

Kenntnisnahme

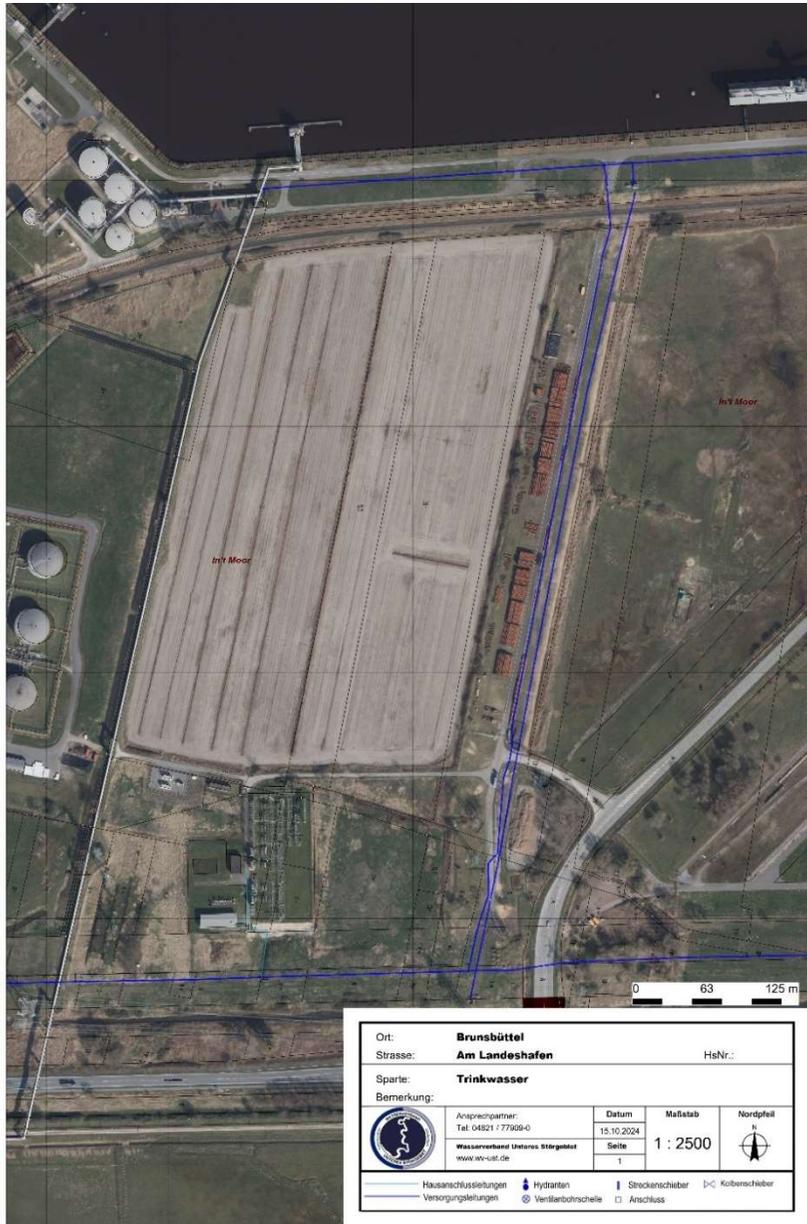
Kenntnisnahme

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>(1) Das Formular "Richtfunk-Bauleitplanung" sowie weitere Informationen entnehmen Sie unserer Internetseite:  <a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a>  Direkter Link zum Herunterladen des Formulars:  <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=5">https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=5</a></p>	<p>Die Stadt hat eine Anfrage über das genannte Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ gestellt.</p>
<p>(2) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter:  <a href="http://www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de">www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de</a></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>1.19 50Hertz, 18.10.2024</b></p>	
<p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Hinweis zur Digitalisierung:  Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.  Es ist z. Zt. keine Bereitstellung der Planunterlagen als shapefile während des Beteiligungsverfahrens beabsichtigt.  Gerne stellen wir die Planunterlagen in einem gängigen Geodatenformat zur Verfügung.</p>

**1.20 Wasserverband Unteres Störgebiet, 22.10.2024**

in Bezug auf die Belange des Umweltschutzes zum oben genannten Vorhaben hat der Wasserverband Unteres Störgebiet keine Anregungen vorzubringen. Wir möchten an dieser Stelle jedoch vorsorglich darauf hinweisen, dass der Verband Trinkwasserversorgungsleitungen unterhält, diese sich zwar außerhalb des B-Plangebietes befinden, aber von der Ethylen-Pipeline/Rohrleitung gekreuzt werden. Ein Lageplan haben wir dieser E-Mail beigelegt.

Kenntnisnahme



1.21 Ericsson, 23.10.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: [bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)

Kenntnisnahme

Ericsson ist unter der genannten E-Mail-Adresse beteiligt worden.

### 1.22 Vodafone, 23.10.2024

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

[Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)

[Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)

[Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)

[Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

### 1.23 Eisenbahn-Bundesamt, 23.10.2024

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Kenntnisnahme

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt südlich der Eisenbahnstrecke Nr. 1214 Wilster – Brunsbüttel. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.</p> <p>Es ergeht folgende Stellungnahme:</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Allgemeine Hinweise:</p>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>3. Eigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Bauarbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Beim Einsatz von Kranen und Hebegeräten im Gefahrenbereich der Eisenbahnbetriebsanlage ist ein Überstreichen der Gleisanlage außerhalb von Sperrpausen auszuschließen.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>5. Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>6. Beleuchtungseinrichtungen müssen so gestaltet werden, dass eine Blendung des Eisenbahnbetriebes oder eine Verfälschung von Signalen der Eisenbahn ausgeschlossen ist.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>7. Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme Erschütterungen durch die Bahn werden als nicht relevant für das Vorhaben angesehen.</p>

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

8. Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder Bahnstromleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Soweit noch nicht geschehen ist die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg, [db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com](mailto:db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com)) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben. Diese Stellungnahme berührt weder noch ersetzt sie die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG.

Kenntnisnahme

Die DB Immobilien ist unter der genannten E-Mail-Adresse beteiligt worden.

### 1.24 Amt Marne-Nordsee, 23.10.2024

das Amt Marne-Nordsee hat für die amtsangehörigen Gemeinden Neufeld und Ramhusen als Nachbargemeinden der Stadt Brunsbüttel keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu der Planung vorzubringen.

Kenntnisnahme

### 1.25 BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH, 06.11.2024

mit Ihrer Nachricht vom 07.10.2024 laden Sie die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) als Trägerin Öffentlicher Belange ein, zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 89 sowie der 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel Stellung zu nehmen. Als Betreiberin des Zwischenlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (AZT), die dessen sichere Betriebsführung verantwortet, nehmen wir diese Einladung gerne an und nehmen wie folgt Stellung:

Auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen [Scoping-Papier, TÜV Süd, 2024; Vorhabenbeschreibung, Advario, 2024] können wir eine Beinträchtigung unserer Anlage aus

- der Bauphase (baubedingte Wirkfaktoren),

Kenntnisnahme

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

- dem Baukörper der Anlage, der Anlagenbestandteile und sonstigen Einrichtungen (anlagenbedingte Wirkfaktoren),
  - dem Normalbetrieb (betriebsbedingte Wirkfaktoren) und
  - der Stilllegung der Anlage (Rückbauphase)
- nicht ableiten.

Demnach bleiben zur weiteren Bewertung nur noch Szenarien bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs. Dazu heißt es im Scoping-Papier [TÜV Süd 2024], dass störfallbedingte Auswirkungen in einem Genehmigungsverfahren gemäß BimSchG betrachtet werden sollen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Aspekte der nuklearen Sicherheit unserer Anlage in Brunsbüttel zwingend im Genehmigungsverfahren gemäß BimSchG, auch über die konventionellen Bewertungsszenarien hinaus, von der zuständigen Behörde zu berücksichtigen sind.

Hier wäre aus unserer Sicht von besonderem Interesse:

- welche Leckageannahmen getroffen wurden,
- wie weit sich eine anzusetzende Schwerewolke (Vergleich der molaren Masse von Ethen und Luft) fortbewegen kann,
- welche maximale Konzentration an Ethylen am Standort des AZT auftreten kann,
- wie das Abbrandverhalten der maximal möglichen Ethylenwolke ist,
- welche Druckamplituden bei Verbrennung oder Explosionen im Bereich des AZT erreicht werden können

Unter den Annahmen der „Richtlinie für den Schutz von Kernkraftwerken gegen Druckwellen aus chemischen Reaktionen durch Auslegung der Kernkraftwerke hinsichtlich ihrer Festigkeit und induzierter Schwingungen sowie durch Sicherheitsabstände“ und den zur Verfügung gestellten Unterlagen konnten wir den notwendigen Sicherheitsabstand zum AZT abschätzen. Demnach ist der Sicherheitsabstand eingehalten.

Kenntnisnahme

Schon im B-Plan-Verfahren ist sicherzustellen, dass bestimmte Gefahren durch die Zulässigkeit bestimmter Nutzungen nicht auftreten können. Die Gutachten werden im Laufe des Verfahrens vorgelegt.

Die vorliegenden Gutachten haben Leckageannahmen getroffen.

Aufgrund der großen Entfernung wird ein sehr unwahrscheinliches Ereignis nicht als zielführend angesehen.

Kenntnisnahme

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

In dieser Richtlinie sind allerdings nicht alle Szenarien betrachtet, wie sie hier vorstellbar wären. Beispielsweise ist eine unter ungünstigen Witterungsbedingungen wandernde Schweregaswolke in dieser Richtlinie nicht berücksichtigt. Daher entbindet die Abschätzung unter Verwendung der BMI-Richtlinie nicht von der tiefergehenden Betrachtung der oben aufgeworfenen Aspekte

Einige Gutachten und Stellungnahmen befassen sich mit unterschiedlichen Szenarien. Sie werden der Begründung als Anlage beigelegt.

Die BGZ ist nicht bereit Be- oder Einschränkungen im Betriebsablauf, die durch den Betrieb des geplanten Ethylenterminals entstehen könnten, hinzunehmen. Ebenso sind wir nicht bereit Nachrüstungen bei unseren Anlagen zu finanzieren. Sämtliche diesbezügliche Fragen sind aus unserer Sicht im Rahmen der Genehmigung des Ethylenterminals oder der Feststellung des Bebauungsplans abschließend zu klären. Bei erforderlichen sicherheitstechnischen Ertüchtigungen an unseren kerntechnischen Anlagen sind diese den Antragstellern aufzuerlegen.

Kenntnisnahme

Einschränkungen oder Nachrüstungen werden nicht als mögliche Folgen in Betracht gezogen.

### 1.26 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, 08.11.2024

die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände.

Kenntnisnahme

Hinweisen möchte ich darauf, dass das Land Schleswig-Holstein Erbbaurechtsnehmer des sich innerhalb des Plangebietes befindenden Flurstücks 236, Flur 71, Gemarkung Brunsbüttel ist. Das zuständige Fachressort führt Gespräche über einen Verkauf der erforderlichen Flächen; eine Entscheidung des Landes ist jedoch noch nicht getroffen.

Kenntnisnahme

### 1.27 Deutsche Bahn, 14.11.2024

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Ethylenterminal südlich des Hafens Ostermoor“

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

Bei der o.g. Bauleitplanung der Stadt Brunsbüttel sind die nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen zu beachten und einzuhalten:

Im Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich Grundstücksflächen mit planfestgestellten Bahnanlagen (Gemarkung Brunsbüttel, Flur 71, Flurstück 115/20). Die planfestgestellten und gewidmeten Bahnflächen sind nachrichtlich als solche im Flächennutzungsplan darzustellen.

Die geplanten Projekte des Bundes, des Landes und der Kommunen (u. a. ABS Brunsbüttel – Wilster, Reaktivierung der Strecke für den SPNV, Verlegung der Strecke in Brunsbüttel) dürfen nicht durch die Bauleitplanung der Stadt Brunsbüttel eingeschränkt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Kreuzungen von Bahnstrecken zu gegebener Zeit gebührenpflichtige Kreuzungsverträge abzuschließen bzw. zu ändern sind. Vor Abschluss der Kreuzungsvereinbarung und ggf. örtlicher Einweisung dürfen keine Arbeiten im Bahnbereich ausgeführt und die Bahnanlagen nicht betreten werden. Die geplante Kreuzung ist bei der DB Immobilien zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft. Für die Prüfung der Leitungskreuzung mit Bahngelände sind mindestens 16 Wochen einzuplanen.

Informationen und eine Auflistung der Ansprechpartner:innen nach Bundesländern finden Sie hier:

<http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen>

<http://www.deutschebahn.com/Gestattungen>

Der Kreuzungs- und Gestattungsantrag kann auch direkt über das Online Portal der DB Immobilien eingereicht werden:

<https://onlineportal.extranet.deutschebahn.com>

Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolger.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die Stadt Brunsbüttel hat im FNP die Darstellung der Bahntrasse herausgenommen und stattdessen eine alternative Trasse ausgewählt. Die Stadt verfolgt damit das Ziel, die Trasse aus dem Industriegebiet zu verlegen. Auch im Rahmenplan Trasse ist die bestehende Trasse herausgenommen worden. Ein Bestandsschutz besteht.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Stellungnahmen - Behörden	Abwägungsvorschlag
<p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</p>	<p>Kenntnisnahme Festsetzungen zum Schutz des Plangebiets werden nicht als erforderlich angesehen.</p>
<p>Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden. Der Eintrag von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen in Grenzflächen zur Bahn darf zu keiner Vernässung der Bahnanlagen (Untergrund) führen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ein Zugang zu den Anlagen der DB InfraGO AG für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Vor Einsatz eines Krans ist dies der DB InfraGO AG mindestens 8 Wochen vor Kranaufstellung anzuzeigen, damit über das Erfordernis einer ggf. zu erstellenden Krananweisung entschieden werden kann. Dazu ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen. Abhängig vom Standort dürfen nur Krane mit einer Schwenkbegrenzung verwendet werden. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Alle hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolgern.

Ansprechpartner:

DB InfraGO AG, Investitionsplanung und Segmentsteuerung, Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel, mail: <mailto:Netz.Kiel-BIP.West@deutschebahn.com>

Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen verhindert wird. Die Einfriedung ist vom Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Abstand und Art von Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass diese z.B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

wählen. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein auszuschließen.

Eine Leitungsermittlung wurde durchgeführt:

- Im Anhang erhalten sie die Betreiber Auskunft TK (inkl. Anlagen) welche zu beachten ist!

Kenntnisnahme

Grundsätzlich muss jedoch auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen.

Kenntnisnahme

Die Grenzabstände sind gemäß Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) einzuhalten.

Kenntnisnahme

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses und der Satzung möglichst als Pdf-Datei an folgende Mail-Adresse: <mailto:DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt. Eine Zusendung der Satzung ist nicht vorgesehen. Sie kann jederzeit im Internet abgerufen werden.

### 1.28 Deutsche Bahn AG, 28.10.24

im Auftrag der DB InfraGO AG und der Vodafone GmbH haben wir Ihre Anfrage auf Betreiber Auskunft in Bezug auf TK-Kabel und TK-Anlagen der DBAG und Vodafone bearbeitet. Auskünfte anderer Fachdienste müssen gesondert angefragt werden.

Kenntnisnahme

Es liegen nun folgende Ergebnisse vor:

Kenntnisnahme

#### **Auskunft im Auftrag der DB InfraGO AG**

Der angefragte Bereich enthält TK-Kabel und TK-Anlagen der DB InfraGO AG.

---

**Stellungnahmen - Behörden****Abwägungsvorschlag**

---

In der Nähe verläuft das Fernmeldekabel F3035 im Kabelkanal. (siehe Plan)

Wir bitten sie folgendes zu beachten:

Der Grenzabstand zum Kabeltrasse/trog muss feldseitig mindestens 2,00 Meter betragen. Die DB Anlagen, Kabeltrassen, Kabelschächte müssen zum Zwecke der Instandhaltung/Entstörung jederzeit zugänglich bleiben.

Sollten Sie den Abstand nicht einhalten können, ist eine Kabeleinweisung aus unserer Sicht notwendig.

Kenntnisnahme

Für die Zustimmung der Baumaßnahme zum Schutz der fernmeldetechnischen Kabel/Anlagen, wenden Sie sich bitte an den TK-Verantwortlichen der DB InfraGO AG.

Kenntnisnahme

Empfohlene Maßnahmen bei Betroffenheit:

Sofern die Baumaßnahme die TK-Kabel/ -Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH aus unserer Sicht erforderlich. Bitte teilen Sie uns schriftlich (mindestens 15 Arbeitstage vorher) und unter Angabe unserer Bearbeitungs-Nr. den Wunschtermin zur örtlichen Einweisung mit. Bitte nutzen Sie dafür das beigefügte Formular Beantragung örtliche Einweisung und senden dieses ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse:

Kenntnisnahme

DB Kommunikationstechnik GmbH

Dokuzentrum Auskünfte

I.CVR 22

Mail: <mailto:DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com>

Die erfolgte Einweisung ist zu protokollieren.

Kenntnisnahme

Die Lage der Systeme kann aus dem beigefügten Kabellageplan entnommen werden.

Bei Kreuzungen sind die Fernmeldekabel grundsätzlich zu unterkreuzen.

Kenntnisnahme

TK-Anlagen der DB InfraGO AG dürfen nicht überbaut werden und es muss ein Abstand von 2,00m eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass Aufträge

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

für Maßnahmen an TK-Kabeln und TK-Anlagen der DB InfraGO AG, grundsätzlich bei der DB Kommunikationstechnik zu beauftragen sind. Mit erdverlegten Bahnhofskabeln ist jederzeit zu rechnen. Diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.

Die Forderungen des Kabelmerkblattes und des Merkblattes der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft "Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel" sind strikt einzuhalten. Die Merkblätter und eine Verpflichtungserklärung werden bei der örtlichen Einweisung übergeben. Die Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung ist rechtzeitig vor Baubeginn und von der bauausführenden Firma unterzeichnet an uns zurückzusenden. Ohne der unterzeichneten Empfangsbestätigung/Verpflichtungserklärung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Kenntnisnahme

Diese Auskunft ist für einen Zeitraum von 24 Monate gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich. Rechtzeitig vor Baubeginn/nach Abschluss der Planung ist es erforderlich eine nochmalige Abfrage zwecks Änderungen der Örtlichkeit einzuholen.

Kenntnisnahme

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der DB InfraGO AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Kenntnisnahme

### **Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:**

Für den von Ihnen angefragten Bereich (teilweise öffentlicher Grund) liegen der DB Kommunikationstechnik GmbH keine Plandokumentationen vor. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass TK-Kabel oder TK-Anlagen der Vodafone GmbH betroffen sein könnten.

Kenntnisnahme

Hinweis im Auftrag der Vodafone GmbH:

Ab dem 1. April 2017 stehen die Bestandspläne der Vodafone und der Vodafone Kabel Deutschland Telekommunikationsanlagen für das gesamte Bundesgebiet

---

## Stellungnahmen - Behörden

## Abwägungsvorschlag

---

gemeinsam über das Webportal „externe Webauskunft“ zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet!

Bitte nutzen Sie daher unseren kostenlosen Self-Service unter <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/>.

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die FAQ's, die alle wichtigen Informationen enthalten. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite. Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an: <mailto:kabel-planauskunft.de@vodafone.com>.

Ihre Vorteile:

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- kostenfreier Service

Ansprechpartner Nord:

TDRC, N, Sen. Realisierer/in Region Nord Vodafone GmbH,  
Amsinckstr. 59,  
20097 Hamburg

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie uns in diesem Falle dann noch Informationen an folgende

E-Mail-Adresse: <mailto:TLTT.Transport-Planung@vodafone.com>

Sollten Sie bei den Bauarbeiten auf in den Plänen nicht angegebene TK-Kabel oder TK-Anlagen stoßen, informieren Sie uns bitte unverzüglich.

DB Kommunikationstechnik GmbH  
Dokuzentrum Auskünfte-TK

Die Anfrage ergab, dass der Planbereich außerhalb des Vodafone Kabel Deutschland GmbH Versorgungsgebietes liegt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

---

**Stellungnahmen - Behörden****Abwägungsvorschlag**

---

I.CVR 22

Kruppstr. 4

45128 Essen

E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

Bei weiterem Schriftverkehr zu diesem Vorhaben geben Sie bitte immer unsere  
Bearbeitungsnummer IAN an.      Kenntnisnahme

**Zusätzlicher Hinweis auf uns bekannte Kabel der Vodafone GmbH:**

Kenntnisnahme

In wenigen Fällen liegen uns Kenntnisse zu Kabeln der Vodafone GmbH vor, auf  
die wir Sie hiermit hinweisen.

**Dieser Hinweis ersetzt nicht Ihren eigenverantwortlichen Abruf über o.a. We-  
bseiten!**

## 2 Private

---

### 2.1 TotalEnergies Bitumen Deutschland GmbH, 06.11.2024

Wenn die Zufahrt über die Melamidstraße zum geplanten Bauvorhaben führen soll, möchten wir dem widersprechen.

Eine Zufahrt über unser Werkgelände ist für den normalen Verkehr nicht möglich.

Kenntnisnahme

Die Melamidstraße wird nicht als Zufahrt herangezogen.

### 3 Landesplanerische Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, 07.10.2024

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 405)**

- (vorhabenbezogener) Bebauungsplans Nr. 89 der Stadt Brunsbüttel
- Planungsanzeige gem. § 11 Abs. 1 LaplaG

Mit Schreiben vom 19.08.2024 wird über die o. g. Planung der Stadt Brunsbüttel informiert. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Terminals für den seegestützten Umschlag und die landseitige Lagerung von Ethylen. Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Elbe, südlich des Hafens Ostermoor bzw. nördlich der Straße Holstendamm (K72), südlich der Straße Melamidstraße und westlich der K74. Der ca. 12,3 ha große Geltungsbereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Erweiterungsfläche für das Hafenbecken dargestellt, dessen Realisierung nicht mehr vorgesehen ist. Ein Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegt (noch) nicht vor.

Zu dem Planungsvorhaben der Stadt Brunsbüttel wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom

Kenntnisnahme

Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPI IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).

Die Stadt Brunsbüttel ist nach zentralörtlichem System in Schleswig-Holstein gem. Kap. 3.1 Abs. 1 LEP-Fortschreibung 2021 als Mittelzentrum eingestuft und in der Hauptkarte entsprechend nachrichtlich dargestellt.

Nach Kap. 3.1 Abs. 3 und 6 LEP Fortschreibung 2021 sind zentrale Orte und Stadtrandkerne Schwerpunkte für überörtliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung als solche zu sichern und zu stärken. Sie haben entsprechend ihrer Funktion in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur auszuweisen.

Die gewählte Fläche liegt zwischen der Elbe und dem Nord-Ostsee-Kanal im „ChemCoast Park“ und somit in einem stark gewerblich geprägten Gebiet. Insofern fügt sich das Vorhaben seiner Nutzung nach ein.

Die Standortbindung erschließt sich aus der Notwendigkeit eines Schiffsanlegers und somit einer unmittelbaren Verbindung zur Wasserstraße. Zudem ist laut Ausführungen die Anbindung an die bestehende Hochdruckgasleitung Stadt-Brunsbüttel nötig, was zusätzlich für den Standort spricht.

Insofern kann festgehalten werden, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Vorhaben bestehen. Es wird bestätigt, dass Ziele der Raumordnung der o. g. Bauleitplanung nicht entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.